ÖSTERREICHISCHER HAUS- UND GRUNDBESITZERBUND
ÖHGB LINZ

# FRISTEN FÜR DIE ABGABE DER UNTERLAGEN FÜR DIE EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG 2026

Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen bei Abgabe der Einkommenssteuererklärung in Papierform (Abgabefrist 30.04.2027) bis **spätestens 28.02.2027** bei uns eingelangt sein müssen.

Für die Einkommenssteuererklärung mittels Finanzonline-Zugang (Abgabefrist 30.06.2027) ersuchen wir um Übermittlung Ihrer Unterlagen bis **spätestens 31.05.2027**.
**Nach dem 31.05.2027 ist eine Abgabe der Unterlagen nicht mehr möglich!**

Die Unterlagen sind **per E-Mail im pdf-Format** zu übermitteln oder bei **persönlicher Abgabe bzw. per Post ausschließlich Kopien**.

Generelle Info an unsere Mitglieder:
Die Einkommenssteuererklärungen werden nach dem Posteingang bearbeitet. Aus diesem Grund sehen wir uns die Unterlagen erst dann genauer an, wann Ihre Einkommenssteuererklärung an der Reihe ist.
Alle Unterlagen und Informationen müssen **vollständig, geordnet, und übersichtlich** an uns übermittelt werden. **Bei Abgabe von Aufstellungen muss immer ein entsprechender Vermerk notiert werden, um was es sich genau handelt.** Unvollständige Angaben und fehlende Unterlagen verursachen Mehraufwand und verzögern die Bearbeitungszeit.
Außerdem können wir dann nicht gewährleisten, dass Ihre Steuererklärung rechtzeitig fertiggestellt wird.